

Entschließungsantrag

**der Abgeordneten Christina Schenk, Heidemarie Lüth, Rosel Neuhäuser, Petra Bläss
und der Gruppe der PDS**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/4021 –**

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Die Unterrichtung der Bundesregierung über die Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen ist unzureichend.

Der mit einem Jahr Verspätung vorgelegte Bericht stellt die Entwicklung der Gleichstellungsstellen seit 1993 und ihre gegenwärtige Situation dar. Die Bundesregierung unterläßt es aber, aus dem vorliegenden analytischen Material Schlußfolgerungen für die eigene Arbeit zu ziehen.

Damit wird die Bundesregierung in keiner Weise ihrer Aufgabe gerecht, die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Gesellschaft voranzubringen.

2. Gleichstellungsstellen in Bund, Ländern und Kommunen sind ein zentraler Faktor, um die Bedingungen für die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft zu verbessern. Ihnen obliegt ein Spektrum umfangreicher Aufgaben, das von der Sensibilisierung für die bestehenden Benachteiligungen von Frauen in den jeweiligen Gremien und Ebenen über individuelle Beratungen bis hin zu Forderungen nach strukturellen Änderungen und Schaffung rechtlicher Rahmenbedingungen für die reale Gleichstellung der Geschlechter reicht.

Wenngleich sich die Anzahl der Gleichstellungsstellen seit Jahren ständig erhöht hat, ist offensichtlich, daß immer noch Defizite, vor allem hinsichtlich der personellen und finanziellen Ausstattung der Gleichstellungsstellen bestehen.

Durch die Steuer-, Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung sowie durch die steigende Anzahl der Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger infolge der unsozialen Sparmaßnahmen werden die Kommunen finanziell immer stärker belastet.

Dies führt in der Praxis dazu, daß für die Einrichtung und den Ausbau kommunaler Frauenbüros/Gleichstellungsstellen immer weniger Gelder bereitgestellt werden, so daß bereits erreichte gleichstellungspolitische Fortschritte wieder zur Disposition gestellt werden.

3. Die Arbeit der Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte ist für die Weiterentwicklung der kommunalen Gleichstellungsstellen und ihrer Zusammenarbeit unverzichtbar.

Die Vernetzungsstelle hat in den drei Jahren ihrer Existenz ein Netzwerk der ca. 1 465 kommunalen Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten entwickelt und ist für diese sowie für die Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften kommunaler Frauenbüros eine wichtige Anlaufstelle.

Institutionen, Organisationen und die Medien nutzen den Service und das Archiv der Vernetzungsstelle, was dazu beigetragen hat, die Gleichstellungsarbeit der Kommunen und Länder einer breiteren Öffentlichkeit bekanntzumachen. Die Akzeptanz für Gleichstellungsarbeit vor Ort ist dadurch gestiegen.

In ihrem Bericht bewertet die Bundesregierung die Arbeit der Vernetzungsstelle auf allen Ebenen von der Kommune über die Länder bis zum Bund sehr positiv. In eklatantem Widerspruch dazu steht, daß die Bundesregierung keine Anstrengungen unternommen hat, um die Weiterexistenz dieser Stelle nach Auslaufen der Modellprojektförderung zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. ein Gleichstellungsministerium zu bilden. Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe für alle Bereiche der Wirtschaft, der Politik und des gesellschaftlichen Lebens, zu deren Beförderung und Koordination ein eigenständiges Ministerium Voraussetzung ist.

Gleichstellung der Geschlechter ist keine frauenpolitische Aufgabenstellung, da sie an die Emanzipation von Männern, ihre Rolle und ihre Stellung in der Gesellschaft mindestens gleiche, teilweise sogar höhere Forderungen stellen muß als an Frauen;

2. ein arbeitsrechtliches Gleichstellungsförderungsgesetz zu erarbeiten und vorzulegen, das öffentlichen Dienst und Privatwirtschaft verpflichtet und durch positive Sanktionen anregt, den Anteil von Frauen systematisch so lange zu erhöhen, bis dieser mindestens 50 % in allen Bereichen und

auf allen Ebenen beträgt. Bestandteil des zu erarbeitenden Gesetzes sollen auch Rahmenbedingungen für die gerechtere Verteilung der Reproduktionsarbeit unter den Geschlechtern sein;

3. rechtliche Regelungen zu schaffen, die die Kompetenzen und die Kriterien für die bezahlte Freistellung der Gleichstellungsbeauftragten/ Frauenbeauftragten im Verantwortungsbereich der Bundesregierung einheitlich und verbindlich festlegen, und auf die Länder einzuwirken, ebensolche einheitlichen Regelungen zu schaffen;
4. gemeinsam mit den Ländern und unter perspektivischer Einbindung der Kommunen ein gemeinsames Finanzierungsmodell zu entwickeln, das den Fortbestand der Vernetzungsstelle für kommunale Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte langfristig sicherstellt.

Ein Bericht über ein Finanzierungsmodell ist dem Deutschen Bundestag im ersten Quartal 1997 vorzulegen.

Bonn, den 10. Dezember 1996

Christina Schenk

Heidemarie Lüth

Rosel Neuhäuser

Petra Bläss

Dr. Gregor Gysi und Gruppe

